

Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt Grundsheim
Telefon 07357/91030
Fax 07357/91031
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: Montag 09.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag 16.30 – 19.00 Uhr

38/2026

Donnerstag, 17.09.2026

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Abfallangelegenheiten:

Restmülltonne: Dienstag, 22.09.2026

Problemstoffsammlung 2026 Voranzeige: Freitag, 09.10.2026

Verbandsstandesamt Munderkingen

Tel. 07393 / 598-235 oder
buck@munderkingen.de
Montag und Mittwoch: 8:00-12:00 und 14:00-16:00 Uhr

Notruf - Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3629477

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher
Bereitschaftsdienst: Notrufnummer **116 117**
docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo/ Di/ Do: 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Mi: 13.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Fr: 16.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Sa/ So/ Feiertag 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages

Öffnungszeiten Bereitschaftspraxis

Alb-Donau Klinikum Ehingen, Spitalstr. 29

An Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) **09:00 bis 19:00 Uhr**

Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Kinderärztl. Bereitschaftspraxis Ulm

Uniklinik Ulm für Kinder- und Jugendmedizin, Eythstraße 24

Mo – Fr: 19:00 – 22:00 Uhr

Sa/ So/ Feiertage 9:00 – 21:00 Uhr

Apotheken-Notdienst

Der taggenaue Apotheken-Notdienst ist abrufbar über -
Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz)

oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min) www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html

Freitag, 18.09.26

Apotheke am Klinikum Biberach, Marie-Curie-Str. 6

Samstag, 19.09.26

Donau Apotheke Munderkingen, Schillerstraße 14

Sonntag, 20.09.26

Alpha-Apotheke Ehingen, Spitalstraße 29

Montag, 21.09.26

Antonius-Apotheke Schemmerhofen, Hauptstraße 26

Dienstag, 22.09.26

Donau Apotheke Munderkingen, Schillerstraße 14

Mittwoch, 23.09.26

St. Uta-Apotheke Uttenweiler, Hauptstraße 10

Donnerstag, 24.09.26

Apotheke im Ärztehaus Biberach, Zeppelinring 7

Freitag, 25.09.26

Linden-Apotheke am Sternplatz Ehingen, Gymnasium-
str. 19

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer
0761/120 120 00 oder **01801-116 116** oder
<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>

Wochenenddienst Sozialstation Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer
07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon **0800 / 0 586 586** Ihr Anruf ist gebührenfrei

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,
Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Frau Esther Blaum (Mo. – Fr.) Tel: 0731/185-4505

E-Mail: esther.blaum@alb-donau-kreis.de

Tel.: 07391 – 703147

E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de

Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de

Hauptübung der Winkelfeuerwehren und des DRK

Bei der diesjährigen Hauptübung der Feuerwehren Oberstadion, Grundsheim und Unterstadion sowie des DRK Oberstadion wurde ein anspruchsvolles Einsatzszenario in Grundsheim abgearbeitet. Angenommen wurde ein Verkehrsunfall mit zwei eingeklemmten Personen, mehreren Verletzten sowie einem Brand, der auf ein Wohnhaus überzugreifen drohte. Zudem musste eine Person aus dem verrauchten Obergeschoss des Gebäudes gerettet werden.

Die Einsatzkräfte bewältigten die verschiedenen Aufgaben gemeinsam und zeigten dabei eine reibungslose Zusammenarbeit. Neben der technischen Rettung und der medizinischen Versorgung standen die Brandbekämpfung sowie die Menschenrettung im Mittelpunkt. Unterstützt wurde die Übung durch die Drohnenstaffel, die das Einsatzgeschehen aus der Luft begleitete.



2. Schwaben-Marsch am Samstag, 19.09.2026



Die ALTHO sport events GbR veranstaltet am Samstag, 19. Sep. 2026 den 2. Schwabenmarsch mit Start und Ziel in 88471 Laupheim.

Den Marschteilnehmern stehen hierbei zw. 88471 Laupheim und 88524 Uttenweiler-Offingen Distanzen von 33km und 66 km zur Verfügung.

Der Marsch wird wieder wie im vergangenen Jahr durch unsere Gemeinde führen.

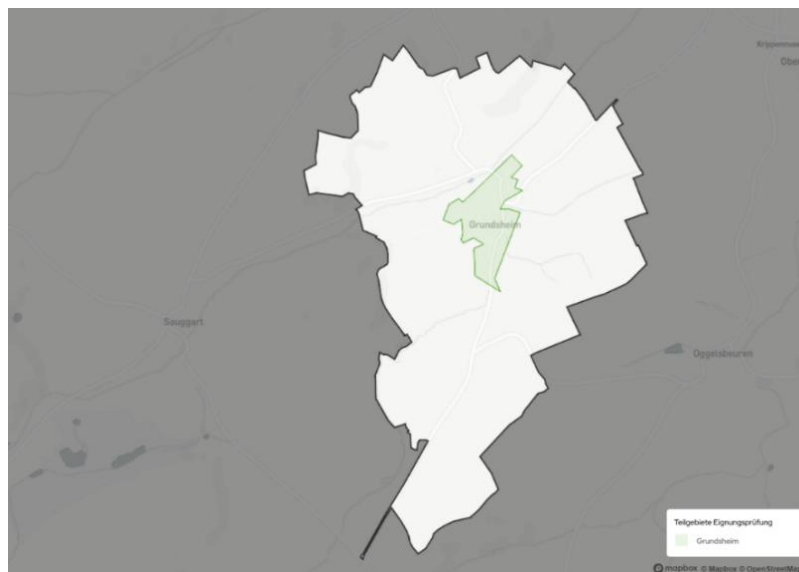
Veröffentlichung der Ergebnisse der Eignungsprüfung der kommunalen Wärmeplanung in Grundsheim -Einleitung-

Die Gemeinde Grundsheim hat mit der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 27 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) begonnen. Ziel ist die Entwicklung einer nachhaltigen Strategie für eine klimaneutrale, wirtschaftliche und zukunftssichere Wärmeversorgung der Kommune.

Zu Beginn der kommunalen Wärmeplanung erfolgt die Eignungsprüfung nach § 14 Wärmeplanungsgesetz (WPG). Dabei werden anhand festgelegter Prüfkriterien Teilgebiete identifiziert, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für die Versorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz eignen. Für solche Teilgebiete kann die Kommune entscheiden, eine verkürzte Wärmeplanung durchzuführen. Diese nicht für eine zentrale Versorgung infrage kommenden Teilgebiete können im Wärmeplan direkt als dezentrale Versorgungsgebiete ausgewiesen werden. Die Eignungsprüfung basiert auf öffentlich zugänglichen oder für die Kommune leicht verfügbaren Daten; detaillierte Erkenntnisse aus der Bestands- und Potenzialanalyse liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Ergebnisse der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung wurde am 02.09.2026 abgeschlossen. Die vorläufige Einteilung der Teilgebiete ist in der folgenden Grafik dargestellt. Sie kann sich im weiteren Verlauf der Wärmeplanung noch ändern.



Die Eignungsprüfung hat ergeben, dass für das Teilgebiet Grundsheim der reguläre Wärmeplanungsprozess durchgeführt wird. Die verkürzte Wärmeplanung wird nicht angewandt, wodurch alle das Teilgebiet Grundsheim detailliert analysiert werden. Die Bestands- und Potenzialanalyse erfolgt in vollem Umfang über das Teilgebiet Grundsheim, um eine belastbare Grundlage für die Entwicklung des Zielszenarios zu schaffen.

Weiteres Vorgehen

Als nächstes werden die folgenden Schritte der kommunalen Wärmeplanung durchgeführt und die Ergebnisse nach Abschluss der Phasen veröffentlicht:

1. **Bestandsanalyse:** In diesem Schritt werden der aktuelle Wärmebedarf und -verbrauch erfasst und die vorhandenen Gebäudetypen, deren Versorgungsstrukturen sowie die resultierenden Treibhausgasemissionen ermittelt.
2. **Potenzialanalyse:** Hier werden die Möglichkeiten zur Einsparung von Wärmeenergie in verschiedenen Sektoren analysiert, während gleichzeitig die lokal verfügbaren Potenziale an erneuerbaren Energien und Abwärme ermittelt werden.
3. **Zielszenario und Wärmeversorgungsgebiete:** Es wird ein Szenario entwickelt, das beschreibt, wie der Wärmebedarf in Grundsheim bis 2040 klimaneutral gedeckt werden kann, wofür das geplante Gebiet in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete eingeteilt und die Eignung jedes Teilgebiets für die Versorgung über ein Wärmenetz, ein Wasserstoffnetz und die dezentrale Wärmeerzeugung bewertet wird.
4. **Umsetzungsstrategie:** Abschließend wird ein konkreter Plan erstellt, der die möglichen Maßnahmen, Prioritäten und Zeitrahmen für die Umsetzung des kommunalen Wärmeplans festlegt, um die Energieeinsparungen und den Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgungsstruktur zu gewährleisten.

Öffentliche Bekanntmachung**der 26. Änderung (Berichtigung) der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen**

Mit der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Berichtigung entsprechend dem seit 18.06.2021 rechtskräftigen Bebauungsplan „Freiherr-von-Speth-Straße“ in Untermarchtal vorgenommen. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 01.06.2021 im Gemeinderat Untermarchtal gefasst. Es handelte sich um ein Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB.

Gemäß dem ehemaligen § 13 b BauGB ist das Verfahren nach § 13 a BauGB anzuwenden. Dort heißt es unter § 13 a (2) Nr. 2 BauGB:

Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Plangeber ist mit dem Kenntnisnahmebeschluss in der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 25.11.2025, dieser Berichtigung des Flächennutzungsplanes nachgekommen.

Die 26. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 26. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, bestehend aus der Planzeichnungen, in der Fassung vom 25.11.2025 kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Zimmer 1, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 26. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag, Vormittag:	8.30 bis 11.45 Uhr
	Montag bis Donnerstag, Nachmittag:	13.45 bis 16.00 Uhr

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung**der 24. Änderung (Berichtigung) der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen**

Mit der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Berichtigung entsprechend dem seit 22.11.2024 rechtskräftigen Bebauungsplan „Stützen V“ in Emerkingen vorgenommen. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 18.11.2024 im Gemeinderat Emerkingen gefasst. Es handelte sich um ein Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB.

Gemäß dem ehemaligen § 13 b BauGB ist das Verfahren nach § 13 a BauGB anzuwenden. Dort heißt es unter § 13 a (2) Nr. 2 BauGB:

Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Plangeber ist mit dem Kenntnisnahmebeschluss in der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 25.11.2025, dieser Berichtigung des Flächennutzungsplanes nachgekommen.

Die 24. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 24. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, bestehend aus der Planzeichnungen, in der Fassung vom 25.11.2025 kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Zimmer 1, Marktstraße 7,89597 Munderkingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 24. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag, Vormittag:	8.30 bis 11.45 Uhr
	Montag bis Donnerstag, Nachmittag:	13.45 bis 16.00 Uhr

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung

der 18. Änderung (Berichtigung) der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Berichtigung entsprechend dem seit 06.12.2024 rechtskräftigen Bebauungsplan „Kirchhofrain II“ in Rottenacker vorgenommen. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 03.12.2024 im Gemeinderat Rottenacker gefasst. Es handelte sich um ein Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB.

Gemäß dem ehemaligen § 13 b BauGB ist das Verfahren nach § 13 a BauGB anzuwenden. Dort heißt es unter § 13 a (2) Nr. 2 BauGB:

Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Plangeber ist mit dem Kenntnisnahmebeschluss in der Versammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 25.11.2025, dieser Berichtigung des Flächennutzungsplanes nachgekommen.

Die 18. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 18. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, bestehend aus der Planzeichnungen, in der Fassung vom 25.11.2025 kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Zimmer 1, Marktstraße 7,89597 Munderkingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 18. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag, Vormittag:	8.30 bis 11.45 Uhr
	Montag bis Donnerstag, Nachmittag:	13.45 bis 16.00 Uhr

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Zum Nachdenken**DANKE** ist ein Wort wie Blumen. Es öffnet die Herzen.

Karl-Hans Jakob

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

**Am Montag, 28.09.2026, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine
Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des
Kreistags**

statt. **Beginn ist um 14:30 Uhr.****Tagesordnung****Öffentliche Beratung**

1. Information über die Schulen des Alb-Donau-Kreises zum Schuljahr 2026/27
2. Bericht aus der Bildungsregion 2025/2026
3. Bericht aus dem Jobcenter
4. Bericht des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Alb-Donau
5. Annahme einer Spende
6. Bekanntgaben

gez. Heiner Scheffold, Landrat

**Deponien „Roter Hau“, Ehingen-Stetten, und „Unter Kaltenbuch“,
Laichingen-Suppingen, am 22. September 2026 ganztags geschlossen**

Wegen einer Fortbildung sind die beiden Deponien „Roter Hau“ in Ehingen-Stetten und „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Suppingen am Dienstag, 22. September 2026 ganztägig geschlossen.

Die Entsorgungszentren sind am Dienstag wie gewohnt von 09:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Der liebevolle Babystart – Säuglingspflege leicht gemacht

Wie gelingt ein guter Start mit dem Baby? Ein Kurs in Laupheim bereitet werdende Eltern auf die erste Zeit nach der Geburt vor und vermittelt praktische Informationen rund um die Pflege und die Bedürfnisse eines Neugeborenen.

An vier Abenden geht es unter anderem um Babypflege, Ernährung, die Hausapotheke und die Besonderheiten eines Neugeborenen. Die Teilnehmenden erfahren, warum Bonding wichtig ist, wie sie die Bedürfnisse ihres Babys erkennen und von Anfang an einen gesunden Schlaf fördern können. Auch der Umgang mit häufigem Weinen wird thematisiert.

Nach der Geburt besteht auf Wunsch die Möglichkeit zu einem individuellen Gespräch mit der Kursleiterin.

Der Kurs findet montags am 12., 19. und 26. Oktober sowie am 2. November jeweils um 19 Uhr im SpielsteinHaus, Ehinger Straße 34, in Laupheim statt. Die Zahl der Plätze ist begrenzt.

Für werdende Eltern in herausfordernden Lebenssituationen können die Kurskosten über das Landesfamilienprogramm STÄRKE finanziert werden.

Weitere Informationen und Anmeldung bei Ramona Hummer, Littlefoot – die Welt mit Kinderaugen sehen, per E-Mail an info@littlefoot-laupheim.de oder telefonisch unter 0152 51734092.

**B28-Tunnel bei Blaubeuren wird am 6. Oktober 2026
gereinigt und gewartet
Umleitung wird eingerichtet – Verkehrsbehinderungen möglich**

Am Dienstag, den 6. Oktober 2026, werden von 8 bis 16 Uhr am B28-Tunnel bei Blaubeuren die turnusmäßigen Reinigungs- und Wartungsarbeiten durchgeführt. Der Verkehr aus Richtung Bad Urach wird über die Marktstraße, Bergstraße und Karlstraße in Blaubeuren umgeleitet.

Der Verkehr aus Richtung Ehingen und Ulm wird einseitig durch den Tunnel geführt.

Die Umleitungsstrecke wird entsprechend ausgeschildert.

Gemeindetag Baden-Württemberg

Kommunen, Kirchen und BWKG warnen eindringlich vor Klinikinsolvenzen und deren bislang unterschätzten Folgekosten „Kliniken zu stützen, statt es zu Insolvenzen kommen zu lassen, ist die auch für den Steuerzahler günstigste Lösung“

Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser in Baden-Württemberg ist verheerend. Die Klinikdefizite werden von in diesem Jahr bereits 880 Millionen Euro auf 1,6 Milliarden Euro in 2027 hochschnellen. Die Gefahr von Klinikinsolvenzen nimmt damit massiv zu. Speziell für Krankenhäuser in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft ergibt sich im Insolvenzfall regelmäßig eine Problematik, die bisher nicht ausreichend berücksichtigt wurde: Bei Insolvenzeröffnung endet typischerweise die Mitgliedschaft kommunaler und konfessioneller Krankenhäuser in der Zusatzversorgungskasse. Über die Zusatzversorgungskasse sind die Betriebsrenten der Mitarbeitenden abgesichert. Diese kann dann satzungsgemäß gar nicht anders, als von den kommunalen oder kirchlichen Krankenhausträgern einen Ausgleichsbetrag für die garantierten aktuellen und künftigen Betriebsrentenansprüche der Krankenhausmitarbeitenden zu fordern. Wegen des großen Personalkörpers von Kliniken erreicht ein solcher Ausgleichsbetrag zwangsläufig beachtliche Millionensummen. Auf ganz Baden-Württemberg gesehen dürfte sich eine Summe von vielen Milliarden Euro ergeben. Sowohl kommunale als auch kirchliche Krankenhausträger wären in diesem Fall finanziell komplett überfordert und die Folgen desaströs. Kommunen beispielsweise könnten die Ausgleichsleistungen für die Zusatzversorgungskasse nicht über Kredite refinanzieren, sondern müssten sie aus dem laufenden Haushalt erwirtschaften. Dadurch würde der Druck auf die kommunale Daseinsvorsorge massiv steigen.

Vor diesem Hintergrund appellieren Dr. Achim Brötel, Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Dr. Frank Mentrup, Präsident des Städtetags Baden-Württemberg, Steffen Jäger, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, Heiner Scheffold, Vorstandsvorsitzender der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft, Stefan Werner, Direktor der Evangelischen Landeskirche Württemberg, Dr. Clemens Stoppel, Generalvikar der Diözese Rottenburg Stuttgart, Christoph Neubrand, Generalvikar der Erzdiözese Freiburg sowie Martin Wollinsky, Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche Baden, gemeinsam an die Landespolitik: „Lassen Sie es nicht zum Äußersten kommen. Weitere Krankenhausinsolvenzen müssen unbedingt verhindert werden – auch um Kommunen und Kirchen vor dem Fallbeil einer ruinösen Gewährträgerhaftung für die Zusatzversorgungsansprüche von Klinikmitarbeitenden zu schützen. Es braucht daher dringend ein Krankenhaus-Nothilfeprogramm. Die Kliniken zu stützen, statt es zu Insolvenzen kommen zu lassen, ist am Ende des Tages auch die für den Steuerzahler bei Weitem günstigste Lösung.“

Regierungspräsidium Tübingen

Weitere 1,9 Millionen Euro für die praxisnahe Berufsorientierung von Jugendlichen für 2027 und 2028

Das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg verlängert das Programm „ProBeruf“ für 2027 und 2028. Gefördert werden praxisbezogene Maßnahmen zur Berufsorientierung von 20 Kammern und Bildungsträgern mit rund 1,9 Millionen Euro.

„Die Optionen bei der Berufswahl sind sehr vielfältig. Dabei den für sich passenden Ausbildungsberuf zu finden ist nicht immer einfach. Daher bieten wir mit dem Programm ‚ProBeruf‘ Schülerinnen und Schülern eine frühzeitige Praxiserfahrung und Orientierung, die sie motiviert, eine berufliche Ausbildung zu ergreifen“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Selbst Hand anlegen, ausprobieren und erleben ist entscheidend, um herauszufinden, welche Berufe einem liegen. Mit ‚ProBeruf‘ ermöglichen wir eine Ergänzung zum Schulalltag mit einer praxisorientierten Berufserprobung und qualitativ hochwertiger Vor- und Nachbereitung.“

Berufe praktisch erkunden mit „ProBeruf“

„ProBeruf“ knüpft an die Ergebnisse der Potentialanalysen an, die ab Klasse 7 an weiterführenden Schulen durchgeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler wählen aus einem möglichst breitem Berufsspektrum bis zu drei Berufsfelder aus. Die Maßnahme dauert bis zu zehn Tage. Rund 7.300 Jugendliche aus 192 baden-württembergischen Schulen werden bei ProBeruf in 2027 und 2028 Ausbildungsberufe praktisch erleben können. Dabei werden sie verschiedene Ausbildungsberufe kennenlernen und neue Fähigkeiten und Interessen entdecken.

Die praxis- und handlungsorientierte Erprobung erfolgt am beruflichen Anwendungsfall. Aktuelle Entwicklungen und Veränderungen in der Arbeitswelt wie zum Beispiel die Digitalisierung und der Klimawandel werden dabei berücksichtigt und relevanten Zukunftskompetenzen vermittelt.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse der Schülerinnen und Schüler wie auch die Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte werden in einem individuellen Reflexionsgespräch am Ende der Maßnahme besprochen. Außerdem werden weitere Schritte in der beruflichen Orientierung vereinbart. Auf diese Weise werden die Jugendlichen dabei unterstützt, eine bewusste Berufswahl zu treffen. Ihnen soll der direkte Übergang von der Schule in die betriebliche Ausbildung erleichtert und Ausbildungsabbrüche vermieden werden.

Kooperation fördert berufliche Orientierung

Das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus fördert die Berufserprobung in den Jahren 2027 und 2028 mit 1,9 Millionen Euro. Durchgeführt werden die sogenannten BO-Tage an den überbetrieblichen und vergleichbaren Bildungsstätten der 20 teilnehmenden Kammern und freien Bildungsträgern. Diese sind mit ihrer Praxisnähe, ihrer Ausstattung und der Erfahrung und Kompetenz ihres Ausbildungspersonals besonders dafür qualifiziert, die Jugendlichen auf den Einstieg in das Berufsleben vorzubereiten. Teilnehmende Schulen und Bildungsstätten kooperieren bei der Durchführung und auch die Eltern werden frühzeitig in die Berufserprobung eingebunden. Das Projekt ist Teil der Initiative Bildungsketten, mit der das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit mit den Ländern ihre Aktivitäten und Programme aufeinander abstimmen.

Weitere Informationen, einschließlich der Liste der regionalen Standorte, finden sich unter: www.gut-ausgebildet.de/lehrer-innen/berufserprobung



Baden-Württemberg
Ministerium für Wirtschaft,
Handwerk und Tourismus

Agentur für Arbeit Ulm informiert:

Rechtzeitig arbeitsuchend melden Chancen nutzen, Sperrzeit vermeiden

Endet ein Beschäftigungsverhältnis, unterstützt die Bundesagentur für Arbeit bei der Suche nach einer neuen Stelle. Je früher sich Betroffene mit ihrer Agentur für Arbeit in Verbindung setzen, desto leichter gelingt es, schon vor dem letzten Arbeitstag einen neuen Job zu finden und den Eintritt in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Hinzu kommt: Wer sich rechtzeitig arbeitsuchend meldet, vermeidet finanzielle Einbußen.

Fristen beachten

Für die Arbeitsuchendmeldung gelten klare Fristen. Werden diese nicht eingehalten, drohen Sperrzeiten beim Bezug von Arbeitslosengeld. Steht das Ende des Beschäftigungsverhältnisses bereits länger fest, muss die Meldung spätestens drei Monate vorher erfolgen. Wer erst später erfährt, dass ein Arbeits- oder außerbetriebliches Ausbildungsverhältnis endet, muss sich innerhalb von drei Tagen nach Bekanntwerden bei der Arbeitsagentur melden. Die Meldung kann online, telefonisch oder persönlich erfolgen. Bei einer fehlenden oder verspäteten Arbeitsuchend-Meldung verhängt die Agentur für Arbeit eine Sperrzeit von einer Woche. Während der Dauer der Sperrzeit ruht der Anspruch auf finanzielle Leistungen.

Im Jahr 2025 sprachen die Agenturen für Arbeit im Rechtskreis der Arbeitslosenversicherung (SGB III) rund 792.000 Sperrzeiten aus. Davon entfielen 41,2 Prozent bzw. rund 326.600 Sperrzeiten auf verspätete Arbeitsuchendmeldungen. Die Betroffenen haben dadurch einen Teil ihres Anspruchs auf Arbeitslosengeld verloren. Im Vergleich zu 2024 ist die Zahl der Sperrzeiten wegen verspäteter Arbeitsuchendmeldungen um 2,9 Prozent bzw. rund 9.800 gesunken.

Alle Informationen zum Thema finden sich online auf www.arbeitsagentur.de

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Private Altersvorsorge

Neues Fördermodell ab 2027: Bestehende Riester-Verträge laufen aber weiter Riester-Rente wird durch Altersvorsorgedepot abgelöst

Ab 1. Januar 2027 gelten neue Regeln für die staatlich geförderte private Altersvorsorge. Was bedeutet die Reform für bestehende Riester-Verträge?

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) gibt einen Überblick.

Was passiert mit bestehenden Riester-Verträgen?

Bestehende Riester-Verträge laufen weiter und können auch nach der Reform und dem bisherigen Fördermodell weiter bespart werden. Es erfolgt keine automatische Kündigung oder Umwandlung. Ab 2027 können jedoch keine neuen Riester-Verträge mehr abgeschlossen werden.

Kann ich in das neue Fördermodell wechseln?

Ja. Wer bereits einen Riester-Vertrag hat, kann in das neue Altersvorsorgedepot wechseln, ohne die bisherige Förderung zurückzahlen zu müssen. Ob sich ein Wechsel lohnt, hängt vom bestehenden Vertrag und der persönlichen Situation ab. Dabei können Wechsel-Kosten entstehen.

Kann ich 2026 noch einen Riester-Vertrag abschließen?

Ja. Riester-Verträge können noch bis Ende 2026 mit dem bisherigen Fördermodell abgeschlossen werden. Ob ein Neuabschluss sinnvoll ist, hängt von den Lebensumständen ab. Beispielsweise können Familien mit

Kindern und Menschen mit geringerem Einkommen von der aktuellen Riester-Förderung besonders profitieren. Ein späterer Wechsel in das Altersvorsorgedepot ist bei Bedarf jederzeit möglich.

Gibt es künftig auch eine Förderung für Selbständige?

Ab 2027 wird der Kreis der Förderberechtigten erweitert. Künftig können grundsätzlich auch Selbständige sowie Pflichtmitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen unmittelbar von der staatlichen Förderung profitieren.

Welche Lösung in der privaten Altersvorsorge ist für mich die Beste?

Lassen Sie sich kostenfrei, unabhängig und individuell von der DRV BW beraten. Gemeinsam mit den Altersvorsorgeberaterinnen und -berater finden Sie heraus, welche Förderung für Sie den größten Vorteil bietet.

Jetzt Termin vereinbaren!

Vereinbaren Sie einen Termin in Ihrer Nähe oder via Video. Unter www.driv-bw.de/intensivberatung finden Sie Ihre Ansprechperson in der Region.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Berufsbegleitender Lehrgang: Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA)

Diese Weiterbildung qualifiziert Erzieher:innen, Kinderpfleger:innen und Heilerziehungs-pfleger:innen für Leitungsaufgaben. Die Teilnehmer/innen erwerben umfassende sozialpädagogische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Kompetenzen. Der Unterricht bietet viele Anregungen für die Praxis. Der Lehrgang dauert 15 Monate. Im zweiwöchigen Rhythmus treffen sich die Teilnehmer/innen freitags von 16:00 Uhr bis 19:45 Uhr und samstags von 8:30 bis 15:30 Uhr (die Ferien sind unterrichtsfrei) zum Präsenzunterricht im Kolping-Bildungszentrum. Bei der persönlichen Beratung wird der Stundenplan vorgestellt und der/die Interessierte erhält viele Tipps für eine erfolgreiche Lehrgangsteilnahme.

Lehrgangsstart: 16. Oktober 2026,

Beratung und Information bei: gabriele.roth@kbw-gruppe.de, 07371 93500

Buchführungs-Grundkurs, 3 x Mi. von 18:30 - 20:45 Uhr, ab 14.10.2026

Praxisorientierte Buchführung, 4 x Mo. von 18:30 - 20:45 Uhr, ab 09.11.2026

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/93500, sekretariat.rd@kbw-gruppe.de, www.kolping-riedlingen.de

DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.,

Schüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien!

In Rahmen von unserem Gastschülerprogramm erwarten wir im Herbst 2026 und im Winter 2027 zwei weitere Gruppen aus Brasilien und Peru. Für einige der Jugendlichen: **Peru/Arequipa: 24.10. – 05.12.2026 (15 – 16 Jahre alt)**, **Brasilien: 10.01.2027 – 25.02.2027 (15 – 16 Jahre alt)**. sind wir derzeit noch auf der Suche deutschlandweit nach engagierten und herzlichen Gastfamilien, die bereit sind, einen jungen Menschen für einige Wochen als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen.

Die djo – Deutsche Jugend in Europa organisiert als gemeinnütziger Jugendverband seit über 50 Jahren internationale Gastschülerprogramme. Dabei möchten wir jungen Menschen die Möglichkeit geben, Deutschland und unseren Alltag aus nächster Nähe kennenzulernen und gleichzeitig den persönlichen und kulturellen Austausch zwischen Familien und Jugendlichen aus verschiedenen Ländern zu fördern.

Im Anschluss finden Sie eine ausführliche sowie eine kurze Fassung unseres Aufrufs zur Veröffentlichung. Selbstverständlich können wir Ihnen die Texte bei Bedarf auch als Word- oder PDF-Datei zukommen lassen. Falls Sie nicht die zuständige Ansprechperson für Veröffentlichungen sind, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie unsere Anfrage an die entsprechende Stelle weiterleiten oder uns den passenden Kontakt nennen könnten.

Da wir als gemeinnütziger Verein arbeiten, wären wir Ihnen für eine kostenfreie oder vergünstigte Veröffentlichung unseres Aufrufs sehr dankbar.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Zeit. Über eine kurze Rückmeldung würden wir uns sehr freuen. Für Rückfragen erreichen Sie mich gerne telefonisch unter 0711 6586533 oder per E-Mail an

gsp@djobw.de.

Wimsener Mühle

Boogie Woogie in Wimsen: The Bigtown Bandits bringen die Kulturmühle zum Swingen

Wenn der Sound der 1940er-, 50er- und 60er-Jahre auf sieben Vollblutmusiker aus Stuttgart trifft, dürfte es in der Wimsener Kulturmühle schwerfallen, still sitzen zu bleiben.

Am Freitag, 25. September 2026, sind The Bigtown Bandits in Wimsen zu Gast. Mit Jump Blues, Rock'n'Roll, frühem Soul und kraftvollem Big-Band-Swing verspricht die siebenköpfige Formation einen Abend, der musikalisch mehrere Jahrzehnte zurückreist, dabei aber alles andere als verstaubt klingt.

Die Bigtown Bandits haben sich ganz dem amerikanisch geprägten Vintage-Sound der 40er-, 50er- und 60er-Jahre verschrieben. Zu ihren musikalischen Einflüssen zählen Größen wie Wynonie Harris und Little Richard, aber auch der deutlich später wirkende Rock'n'Roll-Musiker Nick Curran. Entsprechend breit ist das Repertoire der Stuttgarter: Jump Blues trifft auf Roots-Rock'n'Roll, früher Soul auf Swing und satte Bläser-ätze.

Für den charakteristischen Sound sorgt eine ebenso klassische wie kraftvolle Besetzung: Don Attilio übernimmt den Gesang, Philipp Tress die Gitarre, Tobias Bodensiek den Kontrabass, Magnus Mehl das Saxofon, Stefan Schneider die Trompete, Michael Aures das Schlagzeug und Jean-Pierre Barraqué Piano und Keyboards. Mehrere der Musiker stammen aus dem Umfeld der Stuttgarter Musikhochschule.

Doch bei den Bigtown Bandits geht es nicht allein um musikalische Präzision. Die sieben Musiker verstehen ihr Konzert als Show. Fetziges Gitarren, pulsierendes Piano, mehrstimmiger Gesang, treibender Kontrabass und eine druckvolle Bläsersektion verbinden sich mit einer Bühnenpräsenz, die den Geist vergangener Jahrzehnte wieder aufleben lässt.

Auch optisch bleibt die Band ihrem Stil treu. Mit Hüten, Hosenträgern, Krawatten und eleganter Garderobe erinnert ihr Auftritt an die Clubs und Tanzsäle vergangener Zeiten. Das Ergebnis ist keine bloße Retro-Show, sondern eine energiegeladene Hommage an eine Ära, in der Swing, Blues und Rock'n'Roll noch ganz selbstverständlich zum Tanzen aufforderten.

Für diesen besonderen Konzertabend bietet die Wimsener Kulturmühle den passenden Rahmen. Die historische Mühle, deren Geschichte bis ins 11. Jahrhundert zurückreicht, hat sich längst als außergewöhnlicher Veranstaltungsort auf der Schwäbischen Alb etabliert. Gerade die überschaubare Größe der Kulturmühle schafft bei Konzerten eine unmittelbare Atmosphäre zwischen Künstlern und Publikum.

Wer die Bigtown Bandits erleben möchte, sollte sich seine Karten möglichst bereits im Vorverkauf sichern. Die Kulturmühle bietet nur eine begrenzte Zahl an Plätzen.

Einlass ist ab 19 Uhr, Konzertbeginn um 20 Uhr.

Tickets können bequem online über wimsen-kulturmuehle.de erworben werden.

Dann heißt es in Wimsen für einen Abend: zurück in die Zeit von Swing, Jump Blues und Rock'n'Roll. Oder, wie die Bigtown Bandits selbst ihr Programm ankündigen: „Big Bad Boogie Woogie is comin' your way!“

Veranstaltungen, Anzeigen und Vereinsnachrichten



**Live im BiZ Ulm
BERUFE in UNIFORM**

an Messeständen und in Vorträgen kennenlernen

Wann: Do., 24. September 2026, 13:00–17:30 Uhr

Vorträge:

13:00 – 13:10 Uhr:	Berufsberatung
13:10 – 13:55 Uhr:	Polizei Ulm (Baden-Württemberg) und Neu-Ulm (Bayern)
14:05 – 14:35 Uhr:	Feuerwehr Ulm
14:45 – 15:15 Uhr:	Justizvollzugsanstalt JVA Ulm
15:25 – 15:55 Uhr:	Hauptzollamt Ulm
16:05 – 16:35 Uhr:	Bundeswehr
16:45 – 17:15 Uhr:	Bundespolizei

Wo: Im Berufsinformationszentrum (BiZ)
der Agentur für Arbeit Ulm
Wichernstraße 5
89073 Ulm

Tel: 0731 160-888
E-Mail: Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de

**KOMM, INFORMIERE DICH UND STARTE DEINE
ZUKUNFTSPLANUNG**

Ohne Anmeldung – einfach vorbeikommen

WIR FREUEN UNS AUF DICH!




**HILLU'S HERZ
DROPFA**
Schwäbische Comedy-kulturig

Ächde Älbler
Leabet gaaanz nâh am Hemml!

Mit Vollgas
im Ländle
unterwegs!

Mittwoch, 07. April 2027

Moosbeuren - Adlerbrauerei
(Biberacher Str. 17, 89613)

Beginn: 19:30 Uhr - Einlass: 17:30 Uhr

VVK-Preis:
EUR 25,-

VVK-Stellen: E-Mail: kcf.moosbeuren@gmail.com
Adlerbrauerei Moosbeuren, Biberacher Str. 17 in 89613 Moosbeuren

www.hillu-herzdropfa.de

Veranstaltungen und Vereinsnachrichten

Sportverein Oggelsbeuren 1960. e.V. – Freizeitsport -

Kursangebot: Functional Fitness ab 28.09.2026

Montags, 18:30 – 19:30 Uhr in der Turnhalle Oggelsbeuren

6 Kurseinheiten,

SVO – Mitglieder 25,- €, Nichtmitglieder: 35,- €

Ansprechpartnerin und Infos:

Jasmin Maigler 0152-09646918

Kammermusikkreis Unterwachingen

Konzert zum Patrozinium in Unterwachingen

Am 26.9.2026 um 20:00 Uhr veranstaltet der Kammermusikkreis Unterwachingen das 53. Konzert zu Ehren der Kirchenpatrone Cosmas und Damian in der berühmten Barockkirche in Unterwachingen.

Jedes dieser 53 Konzerte hatte ein anderes Programm mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Besetzungen.

Dieses Jahr prägen unter der Leitung von Burkhard Wolf virtuose Solokonzerte und barocke Klangpracht den Konzertabend: Bachs dramatisches d-Moll-Klavierkonzert und das 5. Brandenburgische Konzert treffen auf konzertante Glanzlichter für Klarinette, Fagott und Trompete.

Mit Mozarts „Kleiner Nachtmusik“ findet das Programm seinen ebenso eleganten wie unvergänglichen Abschluss. Eintritt frei.

Konzert im Münster Obermarchtal

Jean-Pierre Leguay (Notre-Dame de Paris) konzertiert am 20. September in Obermarchtal

Jean-Pierre Leguay studierte als blinder Musiker Orgel und Komposition am Conservatoire de Paris. 1985 bis 2015 war er Titularorganist in Notre-Dame de Paris. Er gewann mehrere internationale Improvisations- sowie Kompositionswettbewerbe. Aufgrund seiner lebenslangen Blindheit entwickelte er ein außergewöhnliches Gehör und ein tiefes Gespür für Klangfarben, weshalb er in der Fachwelt oft als „Klangfarbenzauberer“ bezeichnet wird. Die Einspielungen seiner *Missa Deo Gratias* sowie seiner *Sonaten II und III* wurden von der Zeitschrift *Le Monde de la Musique* mit einem „Choc“ gewürdigt.

Als charmanter Einstieg interpretiert Leguay Flötenuhrstücke von Beethoven. Dann geht es zum Motto „Orgelmusik - Brückenschlag zur Ewigkeit“ medias in res mit „Le Verbe“, „Das Wort ist Fleisch geworden“ aus dem Zyklus der „Geburt Christi“, komponiert vor 90 Jahren von Olivier Messiaen. Es folgen zwei Toccaten Frescobaldis. Darauf die erst vor 8 Jahren komponierte Sonate V von Leguay selbst. Sodann hören wir „O Lamm Gottes unschuldig“ von Johann Sebastian Bach und dessen Präludium und Fuge g-Moll.

Als Abschluß gibt es eine Orgelimprovisation. Leguay ist weltberühmt für seine visionären Orgelimprovisationen, die Notre-Dame zu einer Pilgerstätte für Neue Musik machten.

Das Konzert beginnt um 17 Uhr im Obermarchtaler Münster. Der Eintritt ist 10 €, für Studierende und Azubis 5 € und für Schüler frei.

Christian Tarabbia spielt Orgelwerke aus Italien, Deutschland und Holland

Am 27. September um 17 Uhr im Münster Obermarchtal spielt Tarabbia (aus Arona) das letzte Konzert des diesjährigen Internationalen Orgelseptembers im Obermarchtaler Münster. Der Eintritt ist 10 €, für Studierende und Azubis 5 € und für Schüler frei.

Landfrauenvereinigung Oberstadion und Umgebung e.V.

Hallo ihr Lieben,
am Samstag, 26. September gehts zu unserem Ausflug nach Augsburg.

Programm:

8.10 Uhr Treff/Abfahrt beim Sand/Haus der Vereine, Fahrt zum Bahnhof Laupheim/West

8.57 - 10.33 Zugfahrt

ca. 12.30 Uhr Essen im Feinkost Thassos

Zeit für Stadtbummel - Stadtmarkt - 🍷 🍰 🍪 🍷 - ...

16.30 Uhr Stadtführung

19.23 - 20.58 Uhr Zugfahrt

21.30 Uhr zuhause

Kosten: 30€ (Zug/Stadtführung)

Wir freuen uns, wenn ihr euch Zeit nehmen könnt und dabei seid 😊.

Anmeldung bis Montag, 21.09.2026 bei der Vorstandschaft.

Liebe Grüße

Eure Landfrauen

SV Unterstadion – Abt. Fußball -

TSV Rißtissen 3:4 SV Unterstadion

Der erste Saisonsieg! Letzten Freitagabend bejubelte unsere Elf vom Stäabach einen hochverdienten 4:3-Auswärtserfolg und meldete sich somit endlich für die laufende Spielzeit an. Unsere Reserve unterlag hingegen vergangenen Sonntagmittag im ersten Auswärtsspiel mit 0:2 in Munderkingen.

Der SVU erwischte einen bärenstarken Einstieg in dieses Freitagabendspiel. Ohne langes Abwarten drückten unsere Jungs aufs Gaspedal und erspielten sich direkt erste Torgelegenheiten. Schon in der achten Spielminute gelang der erste Torerfolg: Nach starker Vorarbeit von Julian Schosser musste Marco Bammert das Leder nur noch über die Linie drücken. Mit dieser Führung im Rücken spielte unsere Mannschaft weiter schwungvoll nach vorne und setzte seinen Gegner damit enorm unter Druck. Umso kurioser, dass die Gastgeber in der 20. Minute zum Ausgleich kamen. Nach einem Standard konnte der unsortiert stehende SVU den Ball nicht klären und Rißtissen erzielte das 1:1. Nur kurz schüttelte sich Unterstadion ehe es wieder zum Angriff überging. In der 25. Minute setzte David Ege zunächst stark nach, eroberte den Ball und schloss schlitzhöhrig zur erneuten Führung des SVU ab. Weiter klar besser im Spiel zeigte sich der SVU. Allerdings gelang es nicht mehr, einen weiteren Treffer vor der Pause nachzulegen, um das Spiel in ruhigere Bahnen zu lenken. Kurz nach der Halbzeit schockten die Gastgeber unsere Jungs erneut, in dem sie per Distanzschuss zum wiederholten Ausgleich trafen. Der SVU war zwar weiter tonangebend und deutlich besser als sein Gegner, allerdings fehlte etwas die Lockerheit. Nach weiteren ausgelassenen Großchancen gelang dem SVU gut 20 Minuten vor Schluss dennoch die 3:2-Führung: David Ege bejubelte seinen zweiten Treffer an diesem Tag. Kurz darauf setzte Julian Schosser mittels anspruchsvollen Abschlusses das 4:2 oben drauf. Die Freude über den Zwei-Tore-Vorsprung währte aber nicht allzu lang: Zwei Minuten nach dem 4:2 für den SVU kamen die Gastgeber nochmals auf 3:4 heran. Am Ende wurde es also nochmals spannend, doch weder der SVU konnte das Spiel vorzeitig entscheiden, noch Rißtissen den Lucky-Punch zum Unentschieden setzen. Es steht letztlich ein verdienter Sieg für Unterstadion zu Buche, auch wenn das Ergebnis die klare Überlegenheit der Gäste an diesem Abend nicht widerspiegelt.

Ausblick:

Am Sonntag, 20.09.2026 soll um 15:00 Uhr der erste Heimsieg folgen. Zu Gast wird der TSV Türkgücü Ehingen sein. Die Reserve spielt bereits um 13:00 Uhr. Darüber hinaus kämpft unsere Zweitvertretung schon heute Abend auf heimischem Rasen erneut um Punkte. Anpfiff gegen die Reserve von KKS Croatia Ulm wird um 19:00 Uhr sein. Wir hoffen, wie immer, auf Eure Unterstützung!

SV Unterstadion – Abteilung Jugendfußball

Wir suchen Dich!!!!

Für die Bambini-Mannschaft des

DU:

- ✓ bist Jahrgang 2020/2021
- ✓ hast Freude am Fußball
- ✓ hast mittwochs von 17:00 – 18:00 Uhr Zeit

Komm vorbei – wir freuen uns auf Dich!

Unser nächstes Training findet am
Mittwoch, 16.09.26 um 17:00 Uhr
am Sportplatz in Unterstadion statt.

Ansprechpartner:

Matthias Kortekaas	Tel.: 0151/20230535
Andreas Schmid	Tel.: 0152/32092831
Jochen Maier	Tel.: 0160/4083310

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Wochenspruch für die Woche nach dem 15. Sonntag nach Trinitatis:

„Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium.“

2. Timotheus 1,10b

Samstag, 19. September 2026

13:00 Uhr Konfitag
17:00 Uhr Gottesdienst als Abschluss des Konfitages

Sonntag, 20. September 2026 – 16. Sonntag n.Tri.

09:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Ahlers)

Montag, 21. September 2026

Bücherei bleibt heute geschlossen

Dienstag, 22. September 2026

19:30 Uhr Kindergarten-Ausschuss

Mittwoch, 23. September 2026

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus
kein Konfirmandenunterricht
20:00 Uhr Kirchenchor

Donnerstag, 24. September 2026

12:00 Uhr oifachEssa
19:30 Uhr Gospelprojektchor – erste Probe im ev. Gemeindehaus **Munderkingen**

Freitag, 25. September 2026

17:00 Uhr Teens-WE im Gemeindehaus

Samstag, 26. September 2026

09:00 Uhr Teens-WE im Gemeindehaus

Sonntag, 27. September 2026 – 17. Sonntag n.Tri.

09:30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Pilger)
09:30 Uhr Kindergottesdienst im Alten Rathaus
10:00 Uhr Teens-WE im Gemeindehaus
ab 13:30 Uhr Ausstellung der Workshop-Ergebnisse für Eltern und Freunde

Pfarrer Reusch hat Urlaub vom 15.-28.09.2026

Kasualvertretung übernimmt in dieser Zeit Pfarrer Samuel Striebel aus Ehingen – pfarramt.ehingen-sued@elkw.de – 07391 53462

Gospelchor startet am 24.09.2026

Unser Gospel-Projekt 2026 steht unter dem Motto „Sing it out loud – Singt die Hoffnung raus in die Welt“. Auch dieses Jahr kommen wir wieder zu vier Proben im Herbst zusammen, um Lieder aus den Bereichen Gospel, Spiritual, Pop und mehr zu singen. Wir freuen uns sehr auf alle Sänger*innen, die sich zum Mitsingen eingeladen fühlen. Und wir hoffen, wir können auch dieses Jahr mit so vielen Stimmen wie möglich die Freude am Singen gemeinsam erleben! Unsere Lieder wollen wir in Gottesdiensten in Rottenacker und Munderkingen einbringen.

Die Proben finden wöchentlich **jeden Donnerstag ab 19:30 Uhr** statt. Die erste Probe ist angesetzt auf den **24.09.2026**. Wir treffen uns im Evangelischen Gemeindehaus Munderkingen. Es ist keine Anmeldung oder Vorerfahrung nötig, wer Lust hat, darf immer gerne mitmachen!

Ansprechpartner ist Raphael Störk. Ihr erreicht ihn unter der Mailadresse raphaelstoerk@web.de

Teens-Wochenende

Die evangelische Kirchengemeinde und der FJGARO laden alle Teens von 13-17 Jahren unter dem Motto „Mut zu mir!“ zu einem kreativen Wochenende ein.

Wann? 25. - 27. September 2026

Wo?

im und um das ev. Gemeindehaus Rottenacker

Was erwartet Dich?

Kreative Workshops in den Bereichen

- Tanz
- Handlettering
- Konditorei
- Sport
- Musik,
- Handwerk
- u.v.m.

Kosten? 45 €

Anmeldung oder Fragen? pfarramt.rottenacker@elkw.de

Ablauf?

Freitag: 17:00 Uhr – Ankommen – Meet & Greet
18:00 Uhr – Lagerfeuer – Kennenlernen
Ende ca. 22:00 Uhr

Samstag: 09:00 Uhr – Come together & Input
10:00 Uhr – Workshop 1
12:30 Uhr – Mittagessen
14:00 Uhr – Workshop 2
16:00 Uhr – Pause
18:00 Uhr – Lagerfeuer, Grillen, Stockbrot
anschließend Movie Night & Chillout
Ende ca. 22:00 Uhr

Sonntag: 10:00 Uhr – Come together & input
Anschließend „Ausstellung“ der Workshops für Teilnehmer
12:00 Uhr – Mittagessen
13:30 Uhr – „Ausstellung“ für Eltern und Freunde
Ende 14:30 Uhr



Unsere Kontaktdaten: Ev. Pfarramt, Kirchstrasse 33, 89616 Rottenacker, Tel.: 07393/2298, Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 19. Sept. – 27. Sept. 2026
Katholische Kirche: Oberstadion - Hundersingen - Grundsheim – Unterstadion

Hinweise und Mitteilungen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage:

Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de
Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Oberstadion:

07357-555 Fax-Nr. 07357-921080,
E-Mail: stmartinus.oberstadion@drs.de

Pfarramt Munderkingen:

07393-2282 Fax: 07393-953982,
E-Mail: stdionysius.munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour
Pfarrer Michael Klug

07393-2282 oder 07393-953977
07357/ 555 oder 07357/9205580

25. SONNTAG IM JAHRESKREIS	
20. September 2026 25. Sonntag im Jahreskreis Lesejahr A 1. Lesung: Jesaja 55,6-9 2. Lesung: Philipper 1,20ad-24.27a Evangelium: Matthäus 20,1-16	 Ildiko Zavradis

» Als er um die elfte Stunde noch einmal hinausging, traf er wieder einige, die dort standen. Er sagte zu ihnen: Was steht ihr hier den ganzen Tag untätig? Sie antworteten: Niemand hat uns angeworben. Da sagte er zu ihnen: Geht auch ihr in meinen Weinberg! «

Informationsabend zur Gemeindewallfahrt nach Medjugorje

Am Mittwoch 23.09. um 19.30 Uhr laden wir diejenigen, die sich zur Gemeindewallfahrt nach Medjugorje angemeldet haben zu einem kurzen Informationsabend in den Sitzungssaal des Pfarrhauses nach Oberstadion ein.

Tag der ewigen Anbetung in den Winkelgemeinden



Wir möchten an diesen Tagen alle Gemeindemitglieder herzlich einladen, sich Zeit zu nehmen für die Begegnung mit Jesus im Allerheiligsten Sakrament.

Tag der ewigen Anbetung in Oberstadion am Mittwoch 23. September

16.45Uhr Aussetzung des Allerheiligsten
 17.00Uhr Rosenkranz
 17.30Uhr Betstunde
 18.20Uhr Einsetzung des Allerheiligsten mit sakramentalem Segen
 Im Anschluss laden wir sie um 18.30Uhr zur gemeinsamen Eucharistiefeier ein.

Tag der ewigen Anbetung in Grundsheim am Sonntag 27. September und in Hundersingen am Dienstag, 29. September

Grundsheim Sonntag 27. September

10.30 Uhr Eucharistiefeier
 11.15 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten
 11.30Uhr eucharistische Anbetung
 12.00 Uhr Einsetzung des Allerheiligsten mit sakramentalem Segen

Hundersingen Dienstag 29. September

17.30Uhr Aussetzung des Allerheiligsten
 17.45Uhr eucharistische Anbetung
 18.15Uhr Einsetzung des Allerheiligsten mit sakramentalem Segen
 18.30Uhr Eucharistiefeier

Herzliche Einladung!

Firmung 2027

Die Firmung in unserer Seelsorgeeinheit findet am Sonntag, 7. März 2027 statt.

Es werden zwei Firmgottesdienste gefeiert:

- 10:30 Uhr in Munderkingen (Donau)
- 14:30 Uhr in Unterstadion (Winkel)

Firmspender ist Domkapitular Dr. Uwe Scharfenecker.

Die Einladungsbriefe an die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen wurden am 7. September verschickt. Wer sich firmen lassen möchte, aber bis Montag, 21. September 2026 keine Einladung erhalten hat, meldet sich bitte möglichst bald beim Firmteam unter firmvorbereitung-donauwinkel@gmx.de.

Viele Grüße

Ihr Firmteam SE Donau-Winkel

Jahresprogramm 2026 der Dekanatsgeschäftsstelle

Regelmäßig finden Sie Informationen zu aktuellen Aktionen des Dekanats Ehingen/Ulm an unserer Pinnwand vor den Kirchen der Seelsorgeeinheit Donau/Winkel.

Reisebericht „Mit dem Traktor nach Rom“

Was mit einer bierlaunigen Idee begann, wurde 2024 Realität: Mit einem 60 Jahre alten Deutz-Traktor machten sich die drei Marchtaler Reinhard Siegle, Karl Österle und Hans-Peter Schleicher auf den Weg nach Rom – auf den Spuren einer Fahrradtour, die 1951 unternommen wurde.

Nach langer Vorbereitung wurde aus dem Traum ein echtes Abenteuer, über das die Drei nun berichten werden!

Termin: **Mittwoch 30.09.2026, um 18:30 Uhr**
Gemeindehaus St. Michael, Munderkingen, Kleiner Saal

Der Eintritt ist frei, Sie können gerne eine Spende für die Unterstützung der Hospizarbeit geben.



Caritas-Herbstsammlung 2026

Caritas-Sammelwoche: 19. – 27. September 2026

Caritas-Sonntag: 27. September

- Hier und jetzt helfen!
- Die Hälfte der Spenden bleibt für caritative Arbeit in den Kirchengemeinden

Die Caritas bittet um Spenden in den Gottesdiensten und Kirchengemeinden.

Die Flyer des Caritasverbandes, mit einem Überweisungsträger der Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel, liegen in der Kirche aus. Caritaskollekte: Am Samstag 26. September und Sonntag, 27. September ist die Kollekte bei den Gottesdiensten für die Caritas bestimmt.

Im Voraus schon ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Spende.

Ihr Pfr. Thomas Pitour

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag 19. September

9.00 Uhr Pontifikalamt mit Weihbischof Thomas Maria Renz
 Frauenbergkirche Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 20. September

9.00 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
 9.00 Uhr Eucharistiefeier Patrozinium Rottenacker
 9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.
 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

Montag 21. September

17.00 Uhr Rosenkranz Unterstadion
 18.30 Uhr Rosenkranz Pfarrhof Oberstadion

Dienstag 22. September

10.00 Uhr Eucharistiefeier St. Anna Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

Mittwoch 23. September

7.30 Uhr Laudes Munderkingen
 14.30 Uhr Euch. Anbetung Frauenberg Munderkingen
 15.00 Uhr Friedensgebet Frauenberg Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion Tag der ewigen Anbetung
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 24. September

18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 25. September

18.30 Uhr Eucharistiefeier Hausen a. Bussen

Samstag 26. September – Caritas Kollekte

18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 27. September – Caritas Kollekte

9.00 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
 9.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
 9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Erntedank Grundsheim
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Patrozinium Unterwachingen

Gottesdienste

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion**Vorabend 25. Sonntag im Jahreskreis****Samstag 19. September**

18.30 Uhr Eucharistiefeier
 Mitgestaltet von der Musikgruppe

25. Sonntag im Jahreskreis**Sonntag 20. September**

16.10 Uhr Barmherzigkeits-Rosenkranz mit euch. Segen
Ulrika Nisch Fahrradwallfahrt

Mittwoch 23. September

16.15 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten
 16.30 Uhr Anbetung
 17.00 Uhr Anbetung
 17.30 Uhr Lobpreis und Betstunde
 18.15 Uhr Einsetzung des Allerheiligsten mit sakramentalem Segen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier

26. Sonntag im Jahreskreis**Sonntag 27. September – Caritas Kollekte**

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Kapelle Mühlhausen**25. Sonntag im Jahreskreis****Sonntag 20. September**

13.30 Uhr Rosenkranz

26. Sonntag im Jahreskreis**Sonntag 27. September**

13.30 Uhr Rosenkranz

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen**Samstag 26. September**

14.00 Uhr Hl. Trauung von Stefan und Natalie Reich geb. Dolpp
 aus Hundersingen

Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion**25. Sonntag im Jahreskreis****Sonntag 20. September**

10.30 Uhr Eucharistiefeier
 17.40 Uhr Andacht mit euch. Segen
Ulrika Nisch Fahrradwallfahrt

Donnerstag 24. SeptemberEucharistiefeier – entfällt!**Vorabend 26. Sonntag im Jahreskreis****Samstag 26. September – Caritas Kollekte**

18.30 Uhr Eucharistiefeier

26. Sonntag im Jahreskreis**Sonntag 27. September**12.00 Uhr Hl. Taufe von Magdalena Hipper
aus Unterstadion**Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim****25. Sonntag im Jahreskreis****Sonntag 20. September**9.00 Uhr Eucharistiefeier
Minis: Finja, Adrian**Dienstag 22. September**

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier
Minis: Maren, Lisa**26. Sonntag im Jahreskreis****Sonntag 27. September – Caritas Kollekte**10.30 Uhr Eucharistiefeier / Erntedank
Minis: **alle**11.15 Uhr Tag der ewigen Anbetung
Aussetzung des Allerheiligsten

11.30 Uhr Anbetung

12.00 Uhr Einsetzung des Allerheiligsten mit sakramentalem Segen